

Stadt Heinsberg – 37. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. Ho1 „Horst – Mühlenstraße / Wiesenstraße“

Beschlussvorschläge mit Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen zu den während der Verfahren gemäß § 3 (1) BauGB – frühzeitige Bürgerbeteiligung – und § 4 (1) BauGB – Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

| Ifd. Nr. | Schreiben | Datum | Inhalt | Stellungnahme der Verwaltung | Beschlussvorschlag |
|----------|--|------------|---|---|-----------------------------------|
| T 1 | Geologischer Dienst | 06.04.2016 | Der Geologische Dienst weist darauf hin, dass die Tragfähigkeit und das Setzungsverhalten der im Gründungsbereich auftretenden Schichten unterschiedlich sein können. Außerdem werden Maßnahmen gegen kapillaren Grundwasseraufstieg sowie vor drückendes Wasser wird empfohlen. Weiterhin wird auf die Erdbebengefährdung hingewiesen. | Die Hinweise werden in den Bebauungsplan aufgenommen. | Der Empfehlung wird gefolgt. |
| T 2 | Kreis Heinsberg Untere Landschaftsbehörde | 20.04.2016 | Die Untere Landschaftsbehörde empfiehlt, den Maßnahmen des landschaftspflegerischen Begleitplans hinsichtlich Bepflanzung und Artenschutz zu entsprechen. Des Weiteren sollen die entlang der Straße teilweise stehenden Lindenbäume, die Bestandteil der Allee sind, erhalten bleiben. | Der Empfehlung hinsichtlich der Bepflanzung wird soweit möglich entsprochen. Die Lindenbäume zu erhalten wird befürwortet, sie stehen allerdings außerhalb des Bebauungsplangebietes, Festsetzungen können nicht getroffen werden. | Der Empfehlung wird gefolgt. |
| | Kreis Heinsberg Untere Immissionsschutzbehörde | | Die Untere Immissionsschutzbehörde hat Bedenken hinsichtlich der Nähe zur Bahntrasse. Die Bedenken werden zurückgenommen, wenn in einer Lärmimmissionsprognose nachgewiesen wird, dass keine schädlichen Umwelteinwirkungen auftreten. | Nach der vorliegenden Lärmimmissionsprognose sind Maßnahmen zum Schutz der Bebauung erforderlich. Entsprechende Festsetzungen werden in den Bebauungsplan aufgenommen. | Die Bedenken sind gegenstandslos. |
| T 3 | Rurtalbahn | 29.03.2016 | Die Rurtalbahn GmbH weist auf die von der Bahntrasse und den Bahnanlagen ausgehenden Lärmbelastungen hin. | Hinsichtlich der Lärmimmissionen wird auf die Festsetzungen des Bebauungsplans verwiesen. | Der Hinweis wird berücksichtigt. |

B = Bürger

T = Träger öffentlicher Belange